



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 2/2024

1. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 31. Januar 2024	Seite 3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 31. Januar 2024

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 8 Abs. 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467, 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 19. September 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 45/2022, S. 2878) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch die nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen für die Module C, E, F, G und H durch die in der nachfolgenden Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen für die Module C, E, F, G und H ersetzt.

Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium im konsekutiven Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ab dem Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben.

Für die vor dem Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studentinnen und Studenten gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 19. September 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 45/2022, S. 2878) fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 13. Dezember 2023 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 19. Januar 2024.

Chemnitz, den 31. Januar 2024

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:					
Modul A: Wissenschaftliche Grundlagenvertiefung	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PL: Präsentation oder Präsentation mit Handout oder Hausarbeit oder Präsentation und Dokumentation			240 AS / 8 LP
Modul B: Vertiefte Forschungsmethodik	180 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: mündliche Prüfung	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation und schriftlicher Bericht			300 AS / 10 LP
Modul C: Spezielle Störungs- und Verfahrenlehre der Psychotherapie	120 AS 3 LVS (V3/S0/Ü0) PL: Klausur	270 AS 6 LVS (V2/S4/Ü0) PL: Klausur			390 AS / 13 LP
Modul D: Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung		120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: mündliche Prüfung	180 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL: Übungsaufgaben PL: Hausarbeit		300 AS / 10 LP
Modul E: Angewandte Psychotherapie	75 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0)	75 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul F: Praxis der Berufsausübung: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen sowie Selbstreflexion			60 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Bericht	60 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2)	120 AS / 4 LP
2. Vertiefungsmodule:					
Modul G: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie	180 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen	135 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen	135 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen		450 AS / 15 LP
Modul H: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie		150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2/P: 150 AS)	450 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2/P: 450 AS) PVL: drei Fallberichte zur Reflexion der Patientenbehandlungen, an denen die Studenten während der Praktika teilgenommen haben ASL: mündliche Prüfung (Disputation) zu einem der drei als PVL erstellten Fallberichte	oder: 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2/P: 150 AS) PVL: drei Fallberichte zur Reflexion der Patientenbehandlungen, an denen die Studenten während der Praktika teilgenommen haben ASL: mündliche Prüfung (Disputation) zu einem der drei als PVL erstellten Fallberichte	600 AS / 20 LP
Modul I: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung	150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: Bericht oder mündliche Präsentation				150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3. Modul Master-Arbeit:					
Modul J: Master-Arbeit			120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü0/K2)	780 AS PL: Masterarbeit (Bearbeitung über zwei Semester)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Belegung von Modul H im 2. und 3. Semester)	15 LVS	20 LVS	10 LVS	2 LVS	47 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Belegung von Modul H im 2. und 3. Semester)	825 AS	990 AS	945 AS	840 AS	3600 AS / 120 LP

- PL Prüfungsleistung
- PVL Prüfungsvorleistung
- ASL Anrechenbare Studienleistung
- LVS Lehrveranstaltungsstunden
- AS Arbeitsstunden
- LP Leistungspunkte
- V Vorlesung
- S Seminar
- Ü Übung
- T Tutorium
- P Praktikum
- PS Planspiel
- E Exkursion
- K Kolloquium
- PR Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Basismodul

Modulnummer	C
Modulname	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie Juniorprofessur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Studenten vertiefen die folgenden Wissensbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit neuropsychologischen Störungen und Funktionsbeeinträchtigungen und/oder Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen, b) psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder, c) psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings, d) psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden, e) psychotherapeutische Behandlung nach innovativen, apparativen, adjuvanten und neuropsychologischen Therapiemethoden und -interventionen, f) Fallkonzeption und Behandlungsplanung, g) Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden, h) Erkennung von Anzeichen zu Kindeswohlgefährdung, Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art inkl. des Einsatzes von entsprechenden diagnostischen Verfahren und deren angemessenen Anwendung. <p>Dieses Modul deckt die Lehrinhalte gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) Nr. 3 (spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie) sowie Nr. 6 Buchst. d (speziell vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung) PsychThAprO ab.</p> <p>Der Besuch der Vorlesungen wird als Voraussetzung angesehen, um die Lehrinhalte an Praxisbeispielen vertieft verstehen und entsprechende Prüfungsleistungen mit Anwendungsbezug vollständig erbringen zu können.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen, b) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patienten einzuschätzen, c) ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patienten, anderen

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

	<p>beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern,</p> <p>d) auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen,</p> <p>e) selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung unter Beachtung der Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patienten zu entwickeln,</p> <p>f) auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters zu erklären,</p> <p>g) Anzeichen zu Kindeswohlgefährdung, Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art inkl. des Einsatzes von entsprechenden diagnostischen Verfahren und deren angemessenen Anwendung zu erkennen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Störungslehre für Erwachsene (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Störungslehre für Kinder und Jugendliche (1 LVS) • V: Psychotherapeutische Verfahren (2 LVS) • S: Störungsspezifische Vertiefung (2 LVS) • S: Verfahrensspezifische Vertiefung (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung und eine regelmäßige Anwesenheit gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung bei den Seminaren (basierend auf § 5 Abs. 2 PsychThApprO) sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Störungslehre für Erwachsene sowie zu Störungslehre für Kinder und Jugendliche (Prüfungsnummer: 82107) • 60-minütige Klausur zu Psychotherapeutische Verfahren (Prüfungsnummer: 82108)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 13 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Störungslehre für Erwachsene sowie zu Störungslehre für Kinder und Jugendliche, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Psychotherapeutische Verfahren, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 390 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science
Basismodul

Modulnummer	E
Modulname	Angewandte Psychotherapie
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Studenten vertiefen folgende Wissensbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik, Diagnostik und Prophylaxe bei Suizidalität, psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung. <p>Das Modul deckt die Lehrinhalte gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) Nr. 4 PsychThApprO (angewandte Psychotherapie) ab.</p> <p>Der Besuch der Vorlesung wird als Voraussetzung angesehen, um die Lehrinhalte an Praxisbeispielen vertieft verstehen und entsprechende Prüfungsleistungen mit Anwendungsbezug vollständig erbringen zu können.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben die Fähigkeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen, Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung, insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten, Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen, die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten, die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie zu beachten.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> V: Evidenzbasierte und angewandte Psychotherapie (2 LVS) (mit Tutorium) S: Fallkonzeption und Behandlungsplanung in der psychotherapeutischen Versorgung (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene)	keine

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Kenntnisse und Fähigkeiten)	
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung und eine regelmäßige Anwesenheit gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung im Seminar (basierend auf § 5 Abs. 2 PsychThApprO) sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Evidenzbasierte und angewandte Psychotherapie (Prüfungsnummer: 82708)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Basismodul

Modulnummer	F
Modulname	Praxis der Berufsausübung: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen sowie Selbstreflexion
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Studenten vertiefen folgende Wissensbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen, Selbstreflexion (Angebot durch externe Dozierende): Auseinandersetzung mit eigenen Erlebens-, Denk- und Handlungsmustern im Kontext psychotherapeutischer Arbeit und Interaktion. <p>Dieses Modul deckt die Lehrinhalte gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) Nr. 5 (Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen) und Nr. 8 (Selbstreflexion) PsychThApprO ab.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss des Seminars Planung, Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen in der Lage:</p> <ol style="list-style-type: none"> ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen, die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings zu beurteilen, psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren, Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu beurteilen, selbstständig angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten, interdisziplinäre Teams zu leiten. <p>Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss der Übung Selbstreflexion und Prüfungsvorbereitung in der Lage:</p> <ol style="list-style-type: none"> das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren, Verbesserungsvorschläge anzunehmen, eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen und diese zu regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> S: Planung, Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen (2 LVS) Ü: Selbstreflexion und Prüfungsvorbereitung (2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

	Die Übung Selbstreflexion und Prüfungsvorbereitung findet in Kleingruppen statt. Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung und eine regelmäßige Anwesenheit gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung in der Übung und im Seminar (basierend auf § 5 Abs. 2 PsychThApprO) sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Bericht zum Seminar (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: semesterbegleitend, Abgabe am Semesterende) (Prüfungsnummer: 82706)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	G
Modulname	Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie Professur Angewandte Gerontopsychologie und Kognition Juniorprofessur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Studenten vertiefen folgende Wissens- und Kompetenzbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> Praktische Ausübung psychotherapeutischer Behandlung bei Patienten im erwachsenen bzw. hohen Alter mittels der wissenschaftlich fundierten, evidenzbasierten und sozialrechtlich anerkannten Psychotherapieverfahren, -methoden und -techniken, Praktische Ausübung psychotherapeutischer Behandlung bei Patienten im Kindes- und Jugendalter mittels der wissenschaftlich fundierten, evidenzbasierten und sozialrechtlich anerkannten Psychotherapieverfahren, -methoden und -techniken, Anwendungsbezogene Fertigkeiten zur eigenständigen Recherche der wissenschaftlichen Evidenz zur Angemessenheit und Effektivität von Psychotherapieverfahren, -methoden und -techniken unter Berücksichtigung störungsspezifischer Therapieleitlinien, Praktische Erprobung von Fertigkeiten der therapeutischen Beziehungsgestaltung, Beobachtung, Exploration, Interaktion, Gesprächsführung, Motivierung, Problemanalyse, konsensualen Therapiezielfindung und Therapieerfolgsmessung, Eigenständige Erstellung von Fallkonzeptionen, allgemeinen und differenziellen Indikationsentscheidungen und individualisierten Therapieplänen unter Heranziehung ätiologischen, nomologischen, nomopragmatischen Grundlagenwissens der klinischen Psychologie und empirischer Evidenz der Interventionsforschung sowie der Besonderheiten des Individualfalles, Übung in der Auswahl von wissenschaftlich geprüften Therapiemanualen sowie Anwendung von Heuristiken zur zweckmäßigen Kombination von Modulen oder Einzelmethoden im therapeutischen Prozess. <p>Das Modul deckt die Lehrinhalte gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) Nr. 7 PsychThApprO (berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie) ab und hier den Wissensbereich Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und den Wissensbereich Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen bzw. älteren Menschen und Verfahren der Grundorientierungen der Psychotherapie nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 PsychThApprO.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage:</p> <ol style="list-style-type: none"> psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen, psychotherapeutische Basistechniken wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren über die gesamte Lebensspanne einzusetzen und beachten dabei Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe, allgemeine Beratungsgespräche durchzuführen und beachten dabei wissenschaftlich relevante Erkenntnisse, angemessenes Gesprächsverhalten und das Prinzip der partizipativen Entscheidungsfindung, über wissenschaftliche Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien aufzuklären,

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

	<p>e) psychoedukative Maßnahmen durchzuführen, f) Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären, g) Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, h) Notfall- und Krisensituationen zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patienten abzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Erwachsene (2 LVS) • Ü: Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (2 LVS) • Ü: Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Gerontopsychotherapie (2 LVS) <p>Die Übungen finden in Kleingruppen statt und können als Blockveranstaltung angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung und eine regelmäßige Anwesenheit gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung bei den Übungen (basierend auf § 5 Abs. 2 PsychThApprO) sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Erwachsene (Prüfungsnummer: 82704) • 20-minütige praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Prüfungsnummer: 83003) • 20-minütige praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Gerontopsychotherapie (Prüfungsnummer: 85001)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Erwachsene, Gewichtung 1 • praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche, Gewichtung 1 • praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

	Psychotherapie mit Schwerpunkt Gerontopsychotherapie, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	H
Modulname	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie Juniorprofessur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Studenten werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patienten beteiligt, indem sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen: <ol style="list-style-type: none"> a) vier Erstgespräche, b) vier Anamnesen, die von den Studenten schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können, c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde, 2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt werden und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden, 3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen ein Patient entweder ein Kind oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen, 4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbstständig, aber unter Anleitung durchführen, 5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren, 6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten, 7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und 8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen. <p>Damit deckt dieses Modul die Lehrinhalte gemäß § 18 PsychThApprO (berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie) ab und hier speziell</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die unter § 18 Abs. 4 Nr. 2 PsychThApprO genannten 150 Stunden in der ambulanten Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

	<p>sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen, die schwerpunktmäßig über die Psychotherapeutische Hochschulambulanz für Forschung und Lehre der TU Chemnitz angeboten werden, und</p> <p>b) die unter § 18 Abs. 4 Nr. 1 PsychThApprO genannten 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>a) Die berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung.</p> <p>b) Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patienten umzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: stationäres Praktikum (450 AS) • P: ambulantes Praktikum (150 AS) • Ü: Training von therapeutischen Basiskompetenzen in der Psychotherapie für Erwachsene (2 LVS) • Ü: Training von therapeutischen Basiskompetenzen in der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche (2 LVS) <p>Die Übungen finden im Rahmen des ambulanten Praktikums in Kleingruppen statt und begleiten den Erwerb der fachpraktischen Kompetenzen. Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Die Inhalte der Lehrveranstaltungen im Modul G Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie werden im Modul H Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie vertieft. Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss der Prüfungsleistung praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Erwachsene in Modul G.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>---</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung, die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung und eine regelmäßige Anwesenheit gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung bei den begleitenden Übungen (basierend auf § 5 Abs. 2 PsychThApprO) sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigungen über 450 erbrachte Arbeitsstunden im stationären Praktikum sowie 150 erbrachte Arbeitsstunden im ambulanten Praktikum als Teile der berufsqualifizierenden Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie, einschließlich Nachweisen zu den im Rahmen der Praktika absolvierten Leistungen gemäß § 18 PsychThApprO (berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie) (entsprechend der Auflistung unter „Inhalte“ dieses Moduls) <p>und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • drei Fallberichte zur Reflexion der Patientenbehandlungen, an denen die Studenten während der Praktika teilgenommen haben (schriftliche Ausarbeitungen, Umfang: jeweils 3-7 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 6 Wochen)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Anrechenbare Studienleistung: 20-minütige mündliche Prüfung (Disputation) zu einem der drei als Prüfungsvorleistung erstellten Fallberichte (Prüfungsnummer: 82102) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS. Davon entfallen 450 AS Präsenzzeit in Form von studienbegleitenden Übungspraktika auf die stationäre oder teilstationäre Versorgung (stationäres Praktikum) und 150 AS auf die ambulante Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen (ambulantes Praktikum).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.